IMT Nuremberg Archives

H – 1386

International Court of Justice

H1386 - 0002

#90

kollekt.

Zusammenstg.

SA. - allgemeine SA Nr. 90 -

Zusammenstellung der kollektiven eidesstattlichen Erklaerungen.

II. Gruppe.

Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung geordnet nach Themas der bei der Verteidigung eingelaufenen eidesstattlichen Erklaerungen.

I. Thema: SA-Aerzte.

12 Angehoerige des Sanitaetsfuehrerkorps der SA versichern folgendes:

"Das Sanitaetsfuehrerkorps der SA, das sich aus den Aerzten, Zahnaerzten und Apothekern der SA-Einheiten von der Gruppe bis zu den Stuermen zusammensetzte, hatte die Aufgabe, den Gesundheitsdienst bei den SA-Maennern durchzufuehren (Aufnahme, Entlassungs- und Reihenuntersuchungen, Erstattung von Gutachten, erste Hilfe bei Unfaellen im Dienst u.ae.) Die Aerzte, Zahnaerzte und Apotheker unterstanden nur disziplinaer dem Einheitsfuehrer (der Standartenarzt z.B. dem Standartenfuehrer) der Einsatz erfolgte jedoch auf Anordnung des naechsthoeheren Sanitaetsfuehrers. Das Berufsethos der Sanitaetsfuehrer machte es ihnen zur Pflicht, sich einer derartigen ehrenamtlichen Taetigkeit nicht zu entziehen, wenn sie darum gebeten wurden.

Die Sanitaetseinheiten der SA (Sanitaetsstuerme und -trupps) betrieben lediglich die Ausbildung e in erster Hilfeleistung (Hilfe bei Unfaellen, Einrichtung von Sanitaetsstellen und -wachen u.ae.). Ihre Ausbildung erstreckte sich auch auf Einsaetze bei Katastrophen. Die Einsaetze wurden von dem zustaendigen Sanitaetsfuehrer angeordnet.

Ein wichtiges Uebungsgebiet war auch die Vorbereitung fuer allgemeine Katastrophenfaelle (Seuchen, Grossbraende Hochwasser, Verkehrsunfaelle u.dergl.) Der Einsatz erfolgte auch auf Befehl des zustaendigen Sanitaetsfuehrers und fand statt bei allen Veranstaltungen,

Bl.2

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUERNBERG, GERMANY
Prosecution Exhibit No. 90
Signed SA Filed August 23, 1946

H1386 - 0003

H1386 – 0004

an denen die SA beteiligt war. Vielfach wurden die Sanitaetseinheiten aber auch ausser zu Katastrophen-einsaetzen zu Veranstaltungen und Einrichtungen ausserhalb der SA und der NSDAP herangezogen(Einrichtung von Sanitaetswachen, z.B.in Strandbaedern,Abstellungen von Rettungsschwimmern u.ae. Am allgemeinen Dienst der SA nahmen die Maenner der Sanitaetseinheiten nicht teil."

In weiteren eidesstattlichen Erklaerungen aus Kassel,Neuruppin, Biedenkopf,Eisenberg/Thueringen,Hersbruck,Hamburg(Universitaet) Bad Nauheim,Schnaittach,Goerlitz,Altenstadt b.Schongau, wird hervorgehoben,

a) dass die Ausbildung im Rahmen der Genfer Konvention erfolgte und Aerzte nur mit Sanitaetsausbildung beschaeftigt waren,

b) dass keine Experimente an Lebenden vorgenommen worden sind,

c) dass es sich nur um eine sportliche Betreuung handelte,

d) dass keine politische Taetigkeit gegeben war.

II. Thema: Bezug des "SA-Mannes".

Ueber den Bezug des "SA-Mannes" wurden 1228 ehemalige SA-Leute gefragt. Unter ihnen bezogen den "SA-Mann" 299 SA-Angehoerige, 829 dagegen nicht.

Im Lager Kornwestheim haben z.B.13,4% der SA-Leute den "SA-Mann" bezogen.

III. Thema: Bezug der SA-Kampfschrift.

Befragt wurden 882 SA-Leute, unter ihnen haben die SA-Kampfschrift gekannt 14, 868 dagegen nicht.

147 Einheitsfuehrer sagen aus, dass die SA-Kampfschrift nicht einmal dienstlich besprochen wurde.

Bl.3

H1386 - 0005

IV. Thema: SA und Kirche.

1012 SA-Leute geben die eidesstattlichen Erklaerung ab,dass sie in der SA weder kirchenhetzerische Reden gehoert haetten, noch kirchenfeindliche Handlungen vorgenommen worden sind.Es wird darauf hingewiesen, dass vielfach bei oeffentlichen Veranstaltungen der SA auf gottesdienstliche Veranstaltungen Ruecksicht genommen wurde. Erklaert wird auch, dass nach der Machtuebernahme SA-Einheiten mit Fahnen geschlossen kirchliche Gottesdienste besucht haetten.

Ueber die geschlossene Teilnahme von SA-Angehoerigen am Gottesdienst liegen eidesstattliche Erklaerungen vor aus folgenden Staedten:
Ilmenau,Ludwigshafen,Hamburg-Bergedorf,Hauptschweden,Wehoshausen,Dessau,Mardorf/Kreis Marburg,Grossbreitenbach/Thueringen, Dorndorf,Nierstein,Ingelheim,Osthofen,Nieder-Floessheim, Schornsheim,Wintersheim,Eich,Worms,Pfadersheim,Viershausen, Kreis Osterrode,Bergzabern,Radebeul/b.Dresden,Ludwigshafen, Bochum.

Dass Geistliche,Sturmangehoerige der SA waren,zeigen eidesstattliche Erklaerungen aus folgenden Orten:
Rotenburg,Essen,Frankfurt/Main,Prehnitz,Mark Brandenburg, Marburg,Kraftsolm,Melsungen,Wendau,Jena,Darmstadt.
Die Brigade Zittau hatte sogar einen Brigade-Pfarrer.

Dass keine Forderung an die SA-Angehoerigen gestellt wurde, aus der Kirche auszutreten, geht hervor aus eidesstattlichen Erklaerungen aus den Staedten:
Duisburg,Bochum,Schellbeutel,Liepgarten,Koeln,Zweibruecken,Landau,Kaiserslautern,Dapfen,Hoechstadt/Aisch, Amorbach,Falkenau,Lembach/Saale,Nuernberg,Aschaffenburg, Lichtenfels,Martheidenfeld,Kronach/Ofr.,Pegnitz,Zwickau, Weiden,Schlade,Franzensbad,Lohe,Weissenburg/Bay.,Leitmeritz,Kulmbach,Rehau,Schernau,Burg-Bernheim,Forchheim, Hesselberg,Villach,Erlangen-Bruck,Halberstadt,Nastatten, Sorau,Wulfen,Neuhaus,Elbe,Solingen,Muensingen,Pfungstadt,

Bl.4

H1386 - 0006

(koll.eid.Erklg.)

Eschelbach,Niederlisting,Saalfelden/b.Salzburg,Dresden-Plauen,Marborn,Zeitz,Braunschweig-Veltenhof,~~Hog~~ Hofgeismar,Bueckeberg,Detmold,Summersbach,Wiedenbrueck,Recklinghausen,Dortmund,Schabenbach,Muehlhausen/Ruhr,Fliersteden. Ausserdem wird erwaehnt, dass in Weimar 75% der Marine-SA der katholischen Kirche angehoerten.

V. Thema:Militaerische Ausbildung.

Es wurden 976 Angehoerige aus den verschiedensten Gauen Deutschlands gehoert, ob sie in der SA militaerisch ausgebildet worden sind. 974 verneinten diese Frage.Ausserdem wurden 1~~7~~ SA-Fuehrer ueber dieses Thema gefragt. 145 Fuehrer erklaerten:Nein. Zwei Fuehrer erklaeren:Ja.

Der eine,Walter Zoller , sagt:"Im Januar oder Februar 1934 wurde ich von der SA zu einem Ausbildungslehrgang zur Reichswehr nach Rastenburg-Ostpreussen befohlen. Ich habe dort 8 Tage lang Dienst geleistet."

Der zweite Fuehrer erklaert:"Ja, als Einzelner vom 6.-22.Juni 1933 ein Ausbildungslehrgang.S.Zt. wurde dieser Lehrgang von Angehoerigen d.verschieden.national.Verbaende (SA,Stahlhelm,Dtsch.Jugendkraft,usw.)beschickt.

94 SA-Angehoerige aus den verschiedensten Gauen Deutschland gaben eine eidesstattliche Erklaerung darueber ab,ob sie von einer SA-Einheit aus bei einer Einheit der Wehrmachtstruppen Dienst getan haetten. 93 verneinten diese Frage, einer bejahte die Frage. 485 Mitglieder wurden gehoert, ob die SA Waffen besessen hatte, 485 verneinten die Frage.

899 eidesstattliche Erklaerungen liegen darueber vor, ob der Dienst in der SA fuer die Wehrmacht foerdernd, gleichgueltig oder hemmend gewesen waere.

818 erklaerten ~~di~~ den Dienst in der SA fuer die Wehrmacht

H1386 - 0007

als gleichgueltig,45 erklaerten die SA-Zugehoerigkeit fuer das Fortkommen in der Wehrmacht als hemmend,(Rest keine Entscheidung).

Eidesstattliche Erklaerungen aus Biedenkopf, Schwabmuenchen besagen, dass Kleinkalibergewehre von Schuetzenvereinen ausgeliehen worden sind. Eine eidesstattliche Erklaerung aus dem Bereich der Standarte List in Muenchen besagt, dass nur Kleinkalibergewehre vorhanden gewesen waeren.
Dasselbe ergibt sich aus einer eidesstattlichen Erklaerung aus dem Gebiet der Brigade 27, die auf eine geringe Anzahl von Kleinkalibergewehren hinweist.
Dasselbe ergibt sich fuer die Gruppe Franken aus eidesstattlichen Erklaerungen.

Aus eidesstattlichen Erklaerungen geht fernerhin hervor,dass die Standarte 97 ueber 60970 Kleinkalibergewehre, die Standarte 134 ueber 130 Kleinkalibergewehre, von der Standarte 94 jeder Sturm ueber 2-3 Kleinkalibergewehre, von der Standarte 11[illegible] ein Sturm ueber 3 Kleinkalibergewehre verfuegte. Waffen ansonsten waren nicht vorhanden.

<u>Ueber die Nachrichtenstuerme</u> besagt eine eidesstattliche Erklaerung aus Neustadt, dass keine anderen Geraete zur Verfuegung standen, als bei Bahn und Post,ausserdem der Dienst in den Nachrichtenstuermen bei der Wehrmacht nicht angerechnet wurde. Eine eidesstattliche Erklaerung aus Hanau besagt, dass die Inhaber der Nachrichtenscheine fast nie zu Nachrichtenabteilungen des Heeres eingezogen wurden.Eine eidesstattliche Erklaerung aus Oldenburg besagt, dass die Angehoerigen der Nachrichtenstuerme im Rahmen der Erfuellung der allgemeinen Wehrpflicht zu den Pionieren eingezogen worden sind.

Bl.6

H1386 – 0008

Ueber Pionierstuerme besagt eine eidesstattliche Erklaerung, dass Einsatz nur in Katastrophendiensten gewesen sei. Eidesstattliche Erklaerung aus Giessen und Aschaffenburg besagen, dass Angehoerige der Pionierstuerme im Rahmen der Erfuellung der allgemeinen Wehrpflicht fast nie zu Pioniereinheiten gekommen sind.

VI. Thema: Ueber die SA-Grenzschutzstuerme,

geht hervor, dass es sich hier um Teile der SA handelte, die diesen nur formell aus anderen als ueblichen Gruenden angehoerten.

"Im Herbst 1931 errichtete die Weimarer Republik unter Bruening und Severing angesichts unserer wehrlosen Lage einen Grenzschutz. Vermutlich wurde dieser Grenzschutz bereits damals auch an den uebrigen Grenzen errichtet; jedenfalls gab es spaeter Grenzschutz- oder Landsturmeinheiten auch anderswo.
Im Breslau z.B. wurden im Herbst 1931 ein Wachbataillon (zu 3 Schuetzenkompanien) und ein Maschinengewehrbataillon (zu 3 MG-Kompanien* aufgestellt. Diese Bataillone setzten sich aus allen Bevoelkerungsschichten zusammen, die fuer den Wehrgedanken damals zu haben waren: Einzelmitglieder wie Arbeiter, Handwerker, Kaufleute, Studenten; dazu geschlossene Gruppen aus Verbaenden von der Jugendbewegung ueber den Bibelkreis bis zum Stahlhelm. Nur die SA schloss sich infolge des Totalitaetsanspruchs der Partei strikt aus. Im Herbst 1933 wurden diese Grenzschutzbataillone der SA einverleibt. Die Mitglieder wurden nicht gefragt, ob sie damit einverstanden waren oder nicht. Der Grenzschutz stand unter militaerischem Recht und die Eingliederung in die SA wurde befohlen.

Bei der Eingliederung erhielten die Grenzschutzfuehrer sofort den entsprechenden SA-Rang, also der Kompaniefuehrer wurde Sturmfuehrer, der Zugfuehrer Truppfuehrer usw.

Bl.7

H1386 - 0009

Mit der Eingliederung in die SA trat keinerlei Aenderung in der Zusammensetzung oder Fuehrung der Grenzschutzeinheiten jetzt formell SA-Stuerme, ein. Nicht ein einziger SA-Fuehrer oder SA-Mann kam hinzu."

VII. Thema: Juden- und Rassenfrage.

111 ehemalige Angehoerige der SA erklaerten folgendes an Eidesstatt:

Bei weltanschaulichen Vortraegen oder auch sonst in der SA habe ich die Judenfrage nur im Rahmen des Rasseproblems behandeln gehoert und auch gegebenenfalls selbst eroertert, niemals aber mit der Forderung nach einer allgemeinen Ausrottung. Vielmahr dachte man daran, das Judenproblem durch Aussiedlung(Auswanderung) zu loesen.
Gegenstand der Rassenlehre waren im uebrigen nicht nur die Juden, sondern jedes andere fremdrassige Volk(wie natuerlich auch eigen- und aehnlichrassige).Von Propagierung eines Rassenhasses war nicht die Rede.Es galt lediglich das Rassebewusstsein zu wecken bezw. zu pflegen.

VIII. Thema: Kenntnis von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

966 ehemalige SA-Angehoerige versichern fuer sich und einem Kreis SA-Angehoeriger von 48923 SA-Mitgliedern,dass sie keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Par.60 d.Statuts ausgefuehrt haben.Sie erklaeren auch,dass solche Verbrechen niemals von ihnen verlangt worden sind.

IX. Thema: Einsatz in der Hilfspolizei.

36 ehemalige SA-Mitglieder erklaeren folgendes an Eidesstatt:

"Es ist uns bekannt, dass nach der Machtuebernahme in verschiedenen deutschen Staedten SA-Angehoerige Dienst bei der Polizei als "Hilfspolizisten"taten.

Bl.8

H1386 - 0010

Diese Kameraden hatten sich hierzu in ihren Stuermen freiwillig gemeldet und wurden fuer die Zeit ihres Dienstes zur Polizei abgestellt. Es handelte sich also um einzelne Kameraden, die Hilfpolizisten wurden. Eine geschlossene Verwendung einer ganzen SA-Einheit hierzu ist uns nicht bekannt geworden. Der Dienst als Hilfspolizisten hat etwa 2 bis 4, hoechstens 6 Monate gedauert. Es war jeweils im Anschluss an die Machtuebernahme. Die Hilfspolizisten waren durch eine weisse Armbinde mit der Aufschrift"Hilfspolizei" gekennzeichnet.Teils waren sie unbewaffnet(keine Handfeuerwaffen),teils hatten sie Pistolen. Sie machten niemals allein Dienst, sondern stets als Begleitung eines Berufspolizisten. Sie waren fuer die D Dauer ihres Dienstes nicht der SA, sondern der Polizei unterstellt. Als sich die Zeiten nach der Machtuebernahme beruhigt hatten, wurden sie wieder abgeloest."

X. Thema: Kenntnis von den Zustaenden in den Konzentrationslagern.

2220 ehemalige SA-Angehoerige versichern eidesstattlich,dass sie von den tatsaechlichen Zustaenden, w in den KZ's, wie sie nach dem Mai 1945 bekannt geworden sind, nichts gewusst haben,bezw.zu Bewachungen von KZ's nicht herangezogen worden sind.Letzteres ergibt sich aush aus eidesstattlichen Erklaerungen aus den Staedten:
Nuernberg,Hof,Erlangen,Schernau,Zweiflingem,Ludwigshafen, Niederlisting,Giessen,Weilmuenster,Friedrichshafen,Ravensburg Wentorf b.Lauenburg,Dessau,Frankfurt/Main,Asch,Berneck, Messel,Falkenstein,Hoeckendorf,Wuerzburg,Goettingen,Koenigshofen,Ringfurt/ueb.Tangershuette,Erfurt,Berlin,Oberamerbach, Roth/Kreis Gelnhausen,Juste/Taunus,Kiedrich,Westhofen,Augsburg,Weinigen,Hof,Merseburg,Stondorf,Schleiz/Thuer.,Freiburg, Sachsenhausen,Liepgarten/Pommern,und aus den Gruppen Hochland, Westfalen.

Bl.9

H1386 -0011

(koll.eid.Erkl.)

Erklaerungen aus Muenchweiler,Rosbach/Pfalz,Niederroden, sprechen ueber Hilfeleistung seitens von SA-Angehoerigen fuer KZ-Haeftlinge.

Zum Thema KZ und Polizei erklaeren 147 SA-Fuehrer folgendes:

a)Haben Sie jemals teilgenommen an der Einrichtung von KZ's?

Antwort: Nein.

b)An der Bewachung von Gefangenen in einem KZ?

Antwort: Nein.

c)An der Einlieferung von Verhafteten in ein KZ?

Antwort: Nein.

d)Waren Sie beim Dienst fuer Zwecke eines KZ als"SA-Mann" oder als Hilfspolizist oder als Polizeibeamter taetig?

Antwort:Nein.

e)Bekamen Sie hierbei(6a-d)die Befehle von der SA?

Antwort;entfaellt.

f)Wurde Ihre SA-Einheit oder ein Teil derselben geschlossen unter dem Befehl eines SA-Fueherers fuer Zwecke eines KZ eingesetzt?

Antwort:146 Fuehrer erklaeren:Nein.
1 Fuehrer,Ernst Bischoff erklaert, unter den 147 eidesstattl.Erklaerungen:"6f)Im Herbst 1933 forderte der Regierungspraesident in Osnabrueck ungefaehr 5o-80 SA-Angehoerige, fuer Bewachungszwecke von KZ an.Der damalige Fuehrer d.Standarte in Osnabrueck Dr.Marxer beauftragte daraufhin den Sturmbannfuehrer Walter Engel mit der Aufstellung dieser Sondereinheit.Die Maenner wurden Oktober/November 1933 nach Papenburg in Marsch gesetzt und spaeter z.Teil von der SS, z.Teil von der Justizverwaltung uebernommen."

g)Haben Sie im Inlande oder Ausland jemals polizeilichen Dienst als SA-Mann verrichtet?

Antwort:145 Fuehrer erklaeren:Nein;2 Fuehrer:Ja,im Inland.

H1386 – 0012

h)Haben Sie im Ausland sonstige Dienste als"SA-Mann" verrichtet? Welcher Art?

Antwort: 146 Fuehrer erklaeren;Nein.
1 Fuehrer (Kurt Lehmann)erklaert:

ja,mit der kommissarischen Fuehrung der SA-Standarte 26 beauftragt, die in Warthbruecken(Koto)Warthegau,aufgestellt wurde und deren Angehoerige nur Deutsche waren.(1.4.1941-15.4.1943 waehrend meiner UK-Stellung von der Wehrmacht).

XI. Thema:Bewachung von Kriegsgefangenen:

Dass SA-Angehoerige fuer Bewachungen von Kriegsgefangenen nicht von der SA aus eingesetzt worden sind,ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen aus folgenden Staedten: Nuernberg,Hof,Erlangen,~~Westfalen~~,Schernau,Dessau,Asch, Messel,Falkenstein,Hoeckendorf,Frielingen,Roth/Kreis Selmhausen,Westhofen,Augsburg,Stondorf,Merseburg.

XII. Thema:Einsatz im besetzten Gebiet.

Den Nichteinsatz im besetzten Gebiet bestaetigen eidesstattliche Erklaerungen aus:Freiburg,Landshut,Berlin, Goettingen,Roth,Gelnhausen,Studewitz,Berlin-Zehlendorf, Westhofen.

XIII.Bewachung von Zwangsarbeitern.

Dass die SA an der Bewachung von Zwangsarbeitern nicht beteiligt war, ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen aus:

Schleiz,Schwerte,Roelshausen,Freiburg,Schernau,Berlin,Huetten,Koenigshofen,Aalen,Erfurt,Oberauerbach,Frielingen, Kiednich,Berlin-Zehlendorf,Berlin-Schwatzendorf,Eukirch/Mosel,Merseburg,Stondorf,Gruppe Westfalen.

XIV.Thema: Fliegerbehandlung.

Die ordnungsgemaesse Behandlung im Sinne des Voelkerrrechts von abgeschossenen Fliegern bestaetigen eidesstattl.Erklaerungen aus:

Bl.11

H1386 - 0013

Hof, Bieber, Nuernberg-Fuerth, Ilbesheim, Kriegsfeld, Hernsheim, Hechlingen.

Keine Kenntnis vom Toeten, Misshandeln an Fliegern besagen eidesstattliche Erklaerungen aus Kehlheim, Heedfeld.

XV. Thema: Legalitaet und Gewaltanwendung.

323 ehemal. SA-Angehoerige geben fuer einen SA-Kreis von 67462 Mitgliedern folgende eidesstattliche Erklaerung ab: "Ich und die mir bekannten Kreise der SA haben vor allem seit dem sogenannten Leipziger Reichswehr-Prozess immer wieder von unseren Vorgesetzten mitgeteilt bekommen, dass die Partei die Macht im Staate auf legalem Wege erringen wolle. Meine persoenlichen politischen Erfahrungen in der Zeit vor 1933 haben mir gezeigt , dass ein Schutz und eine Verteidigung der Partei, ihrer Versammlungen und Aufmaersche notwendig und bei allem aktiven politischen Gruppen gleichermassen entwickelt war."

Ueber das Verbot in den politischen Auseinandersetzungen Waffen zu tragen, liegen 33 eidesstattliche Erklaerungen fuer einen SA-Kreis von 77850 SA-Angehoerigen vor. In diesen eidesstattlichen Erklaerungen heisst es:
"Als SA-Angehoeriger aus der Zeit vor der Machtuebernahme bekunde ich hiermit, dass die SA bis zur Machtuebernahme in unserem Bereich nicht bewaffnet gewesen ist. Es bestanden grundsaetzliche Befehle des Fuehrers (Obersten SA-Fuehrers), dass das Fuehren von Waffen jeglicher Art fuer den SA-Mann im SA-Dienst verboten war und dass Uebertretungen mit Ausschluss aus der SA bestraft wurden."

Dass unter dem Hinweis auf Disziplinarstrafen befohlen wurde, Gewaltanwendungen gegen politishce Gegner zu unterlassen, geht aus eidesstattlichen Erklaerungen aus Biedenkopf, Soest hervor.

H1386 - 0014

XVI. Thema:Bei Eintritt in die SA, Fuehrungspapiere notwendig.

Dass beidem Eintritt in die SA polizeiliche Fuehrungspapiere notwendig waren, ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen aus:

Schernau,Aglasterhausen,Pfungstadt,Altenburg,Bremen,Muesen, Giessen,Uelzen, Hannover.

XVII. Thema: Strafregister und SA-Ausschluss.

Wenn eine Eintragung im Strafregister fuer die SA-Leute vorlag, diese aus der SA ausgeschlossen wurden, geht aus eidesstattlichen Erklaerungen aus folgenden Staedten hervor: Berlin, Goettingen, Bremen.

XVIII. Thema: Kriminelle Elemente bezw. Ausstossen u.Bestrafung wegen Vergehen.

Ueber den Ausstoss von kriminellen Elementen bezw. bei Bestrafung wegen Vergehen geben folgende eidesstattliche Erklaerungen Auskunft:

Aus Eisenberg/Thuer.,Jena,Hanau,Essen,Hoechstadt/Aisch, Schernau,Frankfurt/Main,Altenburg/Thuer.,Kleve,Rombod/Hessen, Bad Reichenhall,Sondershausen,Montabaur,Zeitz,Pirmasens, Naumburg,Meiningen,Offenbach,Greiz/Thuer.,~~Leipzig~~ Leipzig, Wiesbaden,Hersfeld,Koblenz,Oppeln,Giessen,Reutlingen,Nuernberg Nieder-Rossbach,Wehen,Bernburg,Treffert,Wiesbaden,Berlin, Saalfeld,Muehlhausen,Gielheim/Mainpfalz,Geisenheim,Pirna, Nalbach,Nuertingen,Gruenbach,Wiesbaden,Loederberg.

XIX. Thema:Terror.

Folgende eidesstattliche Erklaerungen sprechen davon,dass der Terror von links ausgeuebt worden ist, die SA keine Terrororganisation darstellte, sondern nur eine Schutzorganisation gegen den Terror:

Altrip/Rhein,Heppenheim,Bochum,Braunstein,Oldenbruck, Schwenningen,Dessau,Halle,Stuttgart,Hedelfingen,Dresden, Altona,Braunschweig,Peine/Hann.,Osnabrueck,Bielefeld, Herford,Engelskirchen,Bergisch-Glattbach,Wahlscheid,/ Thueringen .

Bl.13

H1386 - 0015

Hervorgehoben wird in den eidesstattlichen Erklaerungen aus Halle und Braunschweig , dass die Linksparteien im Gegensatz zur SA ueber Waffen verfuegte.

XX.Thema:9.11.1938 - Ausschreitungen gegen die Juden.

Aus einzelnen eidesstattlichen Erklaerungen geht hervor, dass die Inspiration zu den Ausschreitungen gegen die Juden, juedische Geschaefte und Synagogen durch Bekanntgabe des damaligen Reichspropagandaleiters Dr.Goebbels in der Nacht vom 9.11.38 im Rathaus in Muenchen veranlasst worden ist.
Aus Massenerklaerungen (2519) von SA-Fuehrern und SA-Maennern fuer insgesamt 758727(758717)geht hervor,dass die SA als Organisation nicht beteiligt war.
Dagegen wird hervorgehoben,dass ein eindeutiges Verbot Lutzes fuer die SA, an Aktionen unter keinen Umstaenden teilzunehmen, erlassen und an die unterstellten Einheiten weitergegeben wurde.
Dies geht hervor aus folgenden eidesstattlichen Erklaerungen:
Siebel,Ose,Roth,Lehmann,Hetrich,Mackh,Hoffmann,Schaller,Nibbe.

Aus eidesstattlichen Erklaerungen aus den verschiedenen Gruppen geht hervor,dass der Gegenbefehl Lutzes gegen den Befehl Goebbels durchgegeben wurde, durch die Gruppen,Westfalen, Niederrhein,Ostpreussen; ausserdem bekannt gemacht worden ist in Stuttgart,Eisleben,Halle,Schaumburg-Lippe,Koeln,Braunschweig,und Wiedenbrouk.

Aus dem Bereich der Gruppe Kurpfalz liegen eidesstattliche Erklaerungen hervor, dass von einem geschlossenen Auftreten der SA an Zerstoerungen von Synagogen nicht die Rede sein kann.
Eidesstattliche Erklaerung von Voos Ludwig,Pfungstadt besagt,dass in der Standarte 115 kein Befehl zur Vernichtung von Synagogen gegeben worden ist. Dasselbe sagt der Sturmbannfuehrer Becker Georg,der Standarte 115 aus;dasselbe trifft auch fuer die Standarte 221 auf Grund der eidesstattlichen Erklaerung des ehemal.Hauptsturm-

H1386 - 0016

fuehrers Gustav Baum zu. Standarte 115 und 221 sind Teile der Brigade 50. Der ehemalige Obertruppfuehrer bezeugt auf Grund der eidesstattlichen Erklaerung als Angehoeriger des Gruppenstabes Kurpfalz, dass kein Befehl, Synagogen zu zerstoeren, gegeben worden w ist.

Fuer die Standarte 168, ebenfalls im Bereich der Gruppe Kurpfalz liegend, liegt die k gleiche Erklaerung des ehemaligen Sturmfuehrers Scheerer vor;Ludwig Schwebel,Angehoeriger der Standarte 186, die auch ein Teil der Brigade 50 war, sagte dasselbe aus, wie Wilhelm Ruppert fuer die Standarte 115.

Dass von der Obersten SA-Fuehrung innerhalb des Reiches keine Befehle im Sinne der Anklage gegeben worden sind, geht aus eidesstattlichen Erklaerungen aus den Gruppen Ostpreussen,Mitte, Hochland,Hessen,Niedersachsen , hervor, sowie aus den Staedten: Berlin,Frankfurt,Hanau,Feuchtwangen,Duesseldorf,Stuttgart und Bochum.

Dass keine SA-Abteilungen an Ausschreitungen am 9.11.38 teilgenommen habe, beweisen eidesstattliche Erklaerungen aus Hoechstadt/Aisch,Abelsdorf,Muehlhausen,Menselsdorf b.Bamberg,Amorbach,Falkenau,Tschopan,Hof/a.d.Saale,Kronach/Ofr.,Rot/ Saale Uffenheim,Erlangen,Grossbeern/Berlin,Kulmbach,Rehau,Schernau, Forchheim,Rathenow/a.d.Havel,(Reiter-Standarte 97),Insingen a.d.Tauber,Kampf/Rhein,Zweiflingen,Nerkewitz,Pfungstadt,Schellbach Koblenz,Sachsenried,Creglingen,Friedrichshafen,Eschwege, Laendershausen,Hofheim,Koenigshofen b.Wuerzburg,Fellbach, Rothenburg b.Fulda,Sondra,Neutershausen,Riehelsdorf,Riemerode, Buttenwiesen,Berlin-Steglitz,Goldap/Ostpr.,Glogau,Schenkburgsfeld,Guttersbach,Kehlheim,Tuebingen,Vechta,Niederhausen/Odenwld.

H1386 -0017

Im Gegenteil beweisen eidesstattliche Erklaerungen, dass durch SA-Angehoerige Synagogen geschuetzt worden sind, z.B. die Synagoge in Bebra,Hoechstadt,Weilburg,Sauborn,Grossumstadt,Bueckeburg;Rettungsversuche wurden gemacht an den Synagogen in Marburg und Giessen.

Haeuser und Geschaefte juedischer Staatsangehoeriger wurden durch SA-Angehoerige ebenfalls geschuetzt;dies besagen eidesstattliche Erklaerungen aus Berlin,Mainz,Bad Homburg,Pirna und Freising.

Wenn SA-Angehoerige auf Grund von Befehelen , die ausserhalb der SA gegeben worden sind, an den Ausschreitungen gegen juedische Staatsbuerger teilgenommen haben, dann ergingen von SA-Gerichten Entscheidungen, durch die die Taeter aus der SA ausgeschlossen worden sind.

Dies besagen eidesstattliche Erklaerungen aus Muenchen,Muehlhausen a.d.Ruhr,Rothenburg,b.Fulda,Fulda,Hameln,Neustadt a.d. Weinstr.,Wiesbaden-Biebrich,Wiesbaden,Usingen,Gaudersheim, Schweinfurt,Koenigsberg,Dessau,Chemnitz,Halle,Losheim//Eifel, Kaiserslautern,Leipzig,Muehlenheim a.d.Ruhr,Lippstadt.-

Aus eidesstattlichen Erklaerungen geht hervor, dass ein SA-Mann wegen Ausschreitungen zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

147 Fuehrer erklaeren an Eidesstatt,dass sie keine Befehle zur Begehung von Ausschreitungen am 9./10.11.38 erhalten haben und ihre Einheiten daran nicht teilgenommen haben!

Aus einer eidesstattlichen Erklaerung geht hervor,dass 1934 ein Befehl gegeben worden ist, dass SA-Angehoerige strengstens bestraft werden, wenn sie Juden misshandelten;

aus einer eidesstattlichen Versicherung geht ausserdem hervor, dass der unter dem Namen"Schweinebacke" beruechtigte SA-Sturmfuehrer wegen Raub- bezw. raeuberische Erpressungen gegenueber juedischen Geschaeftsleuten aus der SA ausgeschlossen und zu mehrjaehriger Zuchthausstrafe durch ein oeffentliches Gericht verurteilt worden ist. Ebenfalls ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen die Ablehnung des "Stuermers" in der SA.

H1386 -0018

XXI. Thema: Angriffskrieg;

3379 eidesstattliche Erklaerungen, erstellt fuer eine Gruppe von 1701314 SA-Angehoerige, besagen, dass die die eidesstattlichen Erklaerungen abgebenden Personen mit den ihnen bekannten Kreisen der SA niemals an der Planung oder Vorbereitung eines Angriffskrieges teilgenommen haben, noch von einem solchen Kenntnis erhalten haben. Nach ihrer Auffassung diente die Wehrerziehung der SA nicht der Vorbereitung eines Angriffskrieges.
Dies besagen ausserdem eidesstattliche Erklaerungen aus:

Schwalbental, Kehlheim a.d.Donau, Muenchen, Nuernberg, Aschaffenburg, Dresden, Uffenheim, Weiden, Lohe, Rehau, Kulmbach, Kitzingen, Ochsenfurt, Natstatten, Sorau, Neuhauslebe, Zweiflingen, Schwabmuenchen, Aglasterhausen, Nerkewitz, Pfungstadt, Dessau, Rastatt, Sallfelden/Salzburg, Hersfeld, Landshut, Warfeld/Oldenburg, Osterhold /Schambeck, Hoeckendorf,/Pomm., Friedberg, Wesermuende, Falkenstein, Enkirch, Berlin, Leipzig, Hallwangen, Stuttgart, Hamburg, Amberg, Bad Kissingen, Paderborn, Kleinferra, Schwerte;
Aus eidesstattlichen Erklaerungen verschiedener Art geht hervor, dass die Verstaendigung mit Frankreich angestrebt wurde und eine Annektion Elaass-Lothringens abgelehnt wurde;
aus eidesstattlichen Erklaerungen geht ausserdem hervor, dass folgende Lieder infolge ihres aggressiven Charakters durch die Oberste SA-Fuehrung verboten worden ist:
1.)"Siegreich wollen wir Frankreich schlagen",
2.)" Die Wacht am Rhein",
3.)"Unser Hauptmann steigt zu Pferde";
bezeichnend ist auch die eidesstattliche Erklaerung, die besagt, dass der Text des Liedes"Denn heute gehoert uns Deutschland, und morgen die ganze Welt"- verboten und umgewandelt worden ist in den Text:"Denn heute hoert uns Deutschland und morgen die ganze Welt."

H1386 – 0019

(koll.eid. Erklaerg.)

XXII. 301 ehemalige SA-Angehoerige versichern folgendes an Eidesstatt:

Zu den mir aus Zeitungen, Rundfunknachrichten und sonstigen Mitteilungen bekannt gewordenen Anklagepunkten gegen die angeblichen verbrecherischen Organisationen erklaere ich als ehemaliger SA-Angehoeriger folgendes:

I. Nach allen politischen Reden, Zeitungsartikeln und sonstigen bekannt gewordenen oeffentlichen Verlautbarungen (z.B. Angebote Hitlers fuer einen 25jaehrigen Nichtangriffspakt, einen Verzicht auf Bomben- und Gaskrieg, Das Flottenabkommen mit England , das Muenchener Abkommen 1938, den Kompromissvorschlag 1939 an Polen, Abstimmungen in den umstrittenen Gebieten unter internationaler Kontrolle durchzufuehren) und aus der gesamten Schulung habe ich fest an den ernstgemeinten Friedenswillen der Obersten Fuehrung glauben muessen und geglaubt. Ich habe deshalb auch nie ahnen koennen, dass die deutsche Regierung und noch weniger die SA das Ziel verfolge, Verbrechen gegen den Frieden zu begehen.

II. Aus den Aufnahmebestimmungen der SA ging eindeutig hervor, dass besonderer Wert darauf gelegt wurde, charakterlich einwandfreie unbescholtene Maenner, keinesfalls jedoch verbrecherische zu Gewalttaten neigende Personen einzustellen. Einer Organisation mit dem Ziel der Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit waere ich nie beigetreten.

III. Von der Teilnahme der SA an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwoerung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanitaet zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

IV. Aus den mir waehrend meiner SA-Zugehoerigkeit bekannt gewordenen Befehlen, aus der Schulung und der Art meines Einsatzes konnte ich nicht auf verbrecherische Ziele

Bl.18

H1386 - 0020

und Methoden der SA schliessen, sondern gewann vielmehr daraus die Ueberzeugung, dass die SA nur ideale Ziele verfolgte. Ich habe weder einen verbrecherischen Befehl erhalten oder gegeben noch an einem in der Anklage gegen genannten Verbrechen teilgenommen. Von dem angeblichen Ausmass und Umfang von Verbrechen, wie sie die Anklage erwaehnt, habe ich erst nach dem Zusammenbruch gehoert.-

XXIII. 1107 ehemalige SA-Angehoerige geben folgende eidesstattliche Erklaerung ab:

1. Ich habe mich durch das SA-Trueuegeloebnis nicht zu rechtswidrigen Handlungen verpflichtet gefuehlt, noch bin ich zu rechtswidrigen, insbesondere unmenschlichen Handlungen gezwungen worden.

2. Meine fruehere SA-Einheit hat meines Wissens keine heimlichen Besprechungen oder Verschwoerungen zur Vorbereitung eines Angriffskrieges abgehalten.

3. Insbesondere ist in meiner frueheren SA-einheit weder durch Befehle noch durch Vortraege noch durch gemeinsame Besprechung von etwaigen hetzerischen Aufsaetzen noch sonstwie auf die Planung oder Vorbereitung eines Angriffskrieges hingewirkt worden.

4. Meine fruehere SA-Einheit war nicht in der Lage, zu einem militaerischen Einsatz oder zu militaerischer Ausbildung im Sinne der "Vorbereitung fuer einen Angriffskrieg" da weder moderne militaerische Hilfsmittel, noch hierfuer ausreichend ausgebildete SA-Fuehrer und -Unterfuehrer noch sonstige Voraussetzungen hierfuer (wie personelle und organisatorische Zusammensetzung , Waffen-Ausruestung Truppen-Transportmittel usw.) noch disziplinare Zwangsmittel zur Dienstteilnahme vorhanden waren.

5. Schulung mittels Schrifttum, insbesondere durch Zeitschriften, wie z.B. der "SA-Mann", oder "Der Stuermer", wurde in meiner frueheren SA-Einheit selten betrieben.

H1386 - 0021

6. Meines Wissens hat meine fruehere SA-Einheit von SA-Fuehrern keine Befehle zu Juden-Verfolgungen, insbesondere hinsichlich des 9./10.11.38 erhalten oder weitergegeben, noch hat sie daran teilgenommen. Es kann sich nach meiner Auffassung bei etwaigen Juden-Verfolgungen nur um Einzelfaelle handeln.

7. Meine fruehere SA-Einheit hat ihre SA-Angehoerigen in Konfessionsfragen und in religioeser Betaetigung nicht behindert.

8, Meine fruehre SA-Einheit oder einzelne SA-Angehoerige als SA-Maenner haben meines Wissens an der Einrichtung oder Bewachung von KZ nicht teilgenommen , noch KZ besichtigt, dazu auch keine Moeglichkeit gehabt und nichts von Greueln in KZ gewusst.

9. In besetzten Gebieten haben meine fruehere SA-Einheit oder einzelne Angehoerige als SA-Maenner an hilfspolizeilichen oder polizeilichen Diensten meines Wissens nicht teilgenommen, geschweige denn Greuel verschuldet.

10. Ich werde in meinem Falle gegebene Vorbehalte oder Zusaetze ausdruecklich vor meiner Unterschrift vermerken.
Mir haben obige zehn Punkte imWortlaut vorgelegen und ich unterzeihne sie nur infolge Papiermangels nicht auf besonderem Blatt, sondern auf der anliegenden Unterschriftsliste.

H1386 - 0022

Da Zeugen mit statistischem Material trotz aller Bemuehungen nicht nach Nuernberg geschafft werden konnten, habe ich auf Grund von Unterlagen folgende Aufgliederung der SA erstellt. Ich versichere, dass ich diese Aufstellung nach bestem Wissen angefertigt habe.

Traditions-SA am 30. 1. 1933	300.000 Mitglieder
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung des Stahlhelms 1. Schub	550.000 "
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung des Stahlhelms 2. Schub	450.000 "
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung der laendlichen Reitervereine	200.000 "
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung von Wassersportvereinen	50.000 "
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung der Grenzschutzstuerme	100.000 "
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung der Hilfspionierzuege der technischen Nothilfe	50.000 "
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung von Sameritervereinigungen und sonstigen Rotkreuzverbaenden, Einreihung von Aerzten auf Grund behoerdlicher Anordnung in die Sanitaetsverbaende der SA	60.000 "
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung des Kyphhaeuserbundes	1.500.000 "
Einreihung der Studenten der Universitaeten und technischen Hochschulen auf Grund Verfuegung	100.000 "
Einreihung der Schueler der Fach- und Mittelschulen in die SA auf Grund Verfuegung vom 9. 9. 1933 und befehlsgemaesse Einreihung von konfessionellen Jugendverbaenden	150.000 "
Befehlsgemaesse Einreihung der Brigade Erhard	150.000 "
Befehlsgemaesse Einreihung des Luftsportverbandes, des Oberlandes, des Frontbannes,	200.000 "
Einreihung von Beamten, vor allem Nachwuchsbeamten auf Grund behoerdlicher Anordnung	200.000 "
Ehrenfuehrer und Z.V.-Fuehrer der SA	20.000 "
Sonstiger Zugang in die SA	420.000 "
(Von den 420.000 kamen 200.000 aus dem Lager der Linksorganisationen wie z.B. Rotfront und Reichsbanner).	
	4.500.000 Mitgl.

H1386 - 0023

Rueckgang der SA.

Sofort nach dem 30. 6. 1934 schieden aus:

Kyphhaeuserbund	1.500.000	Mitglieder
N.S.K.K.	450.000	"
SS	250.000	"
Politische Leiter	150.000	"

Von 1934 bis zu dem Zeitpunkt, wo der Mitgliedsstand von 1,5 Millionen erreicht war, schieden aus:

Kriegsbeschaedigte und Koerperbehinderte	350.000	"
Durch Verfahren	40.000	"
Durch Uebertritt in andere Organisationen usw.	260.000	"
	3000.000	Mitglieder

= = = = = = = = = =

Rudolf Aschenauer,
assistant defence counsel
of the SA.

G. Bohm. Dr.
defence counsel of the SA.

H1386 - 0024

Zusammenstellung der kollektiven eidesstattlichen Erklaerungen.

Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung geordnet nach Themas der bei der Verteidigung eingelaufenen eidesstattlichen Erklaerungen.

I. Thema: SA-Aerzte.

12 Angehoerige des Sanitaetsfuehrerkorps der SA versichern folgendes:

"Das Sanitaetsfuehrerkorps der SA, das sich aus den Aerzten, Zahnaerzten und Apothekern der SA-Einheiten von der Gruppe bis zu den Stuermen zusammensetzte, hatte die Aufgabe, den Gesundheitsdienst bei den SA-Maennern durchzufuehren (Aufnahme, Entlassungs- und Reihenuntersuchungen, Erstattung von Gutachten, erste Hilfe bei Unfaellen im Dienst u.ae.) Die Aerzte, Zahnaerzte und Apotheker unterstanden nur disziplinaer dem Einheitsfuehrer (der Standartenarzt z.B. dem Standartenfuehrer) der Einsatz erfolgte jedoch auf Anordnung des naechsthoeheren Sanitaetsfuehrers. Das Berufsethos der Sanitaetsfuehrer machte es ihnen zur Pflicht, sich einer derartigen ehrenamtlichen Taetigkeit nicht zu entziehen, wenn sie darum gebeten wurden.

Die Sanitaetseinheiten der SA (Sanitaetsstuerme und -trupps) betrieben lediglich die Ausbildung e in erster Hilfsleistung (Hilfe bei Unfaellen, Einrichtung von Sanitaetsstellen und -wachen u.ae.). Ihre Ausbildung erstreckte sich auch auf Einsaetze bei Katastrophen. Die Einsaetze wurden von dem zustaendigen Sanitaetsfuehrer angeordnet.

Ein wichtiges Uebungsgebiet war auch die Vorbereitung fuer allgemeine Katastrophenfaelle (Seuchen, Grossbraend Hochwasser, Verkehrsunfaelle u.dergl.) Der Einsatz erfolgte auch auf Befehl des zustaendigen Sanitaetsfuehrers und fand statt bei allen Veranstaltungen,

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUERNBERG

1113

H1386 - 0025

an denen die SA beteiligt war. Vielfach wurden die Sanitaetseinheiten aber auch ausser zu Katastropheneinsaetzen zu Veranstaltungen und Einrichtungen ausserhalb der SA und der NSDAP herangezogen(Einrichtung von Sanitaetswachen, z.B.in Strandbaedern,Abstellungen von Rettungsschwimmern u.ae. Am allgemeinen Dienst der SA nahmen die Maenner der Sanitaetseinheiten nicht teil."

In weiteren eidesstattlichen Erklaerungen aus Kassel,Neuruppin, Biedenkopf,Eisenberg/Thueringen,Hersbruck,Hamburg(Universitaet) Bad Nauheim,Schnaittach,Goerlitz,Altenstadt b.Schongau, wird hervorgehoben,

a) dass die Ausbildung im Rahmen der Genfer Konvention erfolgte und Aerzte nur mit Sanitaetsausbildung beschaeftigt waren,

b) dass keine Experimente an Lebenden vorgenommen worden sind,

c) dass es sich nur um eine sportliche Betreuung handelte,

d) dass keine politische Taetigkeit gegeben war.

II. Thema: Bezug des "SA-Mannes".

Ueber den Bezug des "SA-Mannes" wurden 1228 ehemalige SA-Leute gefragt. Unter ihnen bezogen den "SA-Mann" 299 SA-Angehoerige, 829 dagegen nicht.
Im Lager Kornwestheim haben z.B.13,4% der SA-Leute den "SA-Mann" bezogen.

III. Thema: Bezug der SA-Kampfschrift.

Befragt wurden 882 SA-Leute, unter ihnen haben die SA-Kampfschrift gekannt 14, 868 dagegen nicht.
147 Einheitsfuehrer sagen aus, dass die SA-Kampfschrift nicht dienstlich besprochen wurde.

Bl.3

1117

H1386 - 0026

IV. Thema: SA und Kirche.

1012 SA-Leute geben die eidesstattlichen Erklaerung ab,dass sie in der SA weder kirchenhetzerische Reden gehoert haetten, noch kirchenfeindliche Handlungen vorgenommen worden sind.Es wird darauf hingewiesen, dass vielfach bei oeffentlichen Veranstaltungen der SA auf gottesdienstliche Veranstaltungen Ruecksicht genommen wurde. Erklaert wird auch, dass nach der Machtuebernahme SA-Einheiten mit Fahnen geschlossen kirchliche Gottesdienste besucht haetten.

Ueber die geschlossene Teilnahme von SA-Angehoerigen am Gottesdienst liegen eidesstattliche Erklaerungen vor aus folgenden Staedten:

Ilmenau,Ludwigshafen,Hamburg-Bergedorf,Hauptschweden,Wehoshausen,Dessau,Mardorf/Kreis Marburg,Grossbreitenbach/Thueringen, Dorndorf,Nierstein,Ingelheim,Osthofen,Nieder-Floessheim, Schornsheim,Wintersheim,Eich,Worms,Pfadersheim,Viershausen, Kreis Osterrode,Bergzabern,Radebeul/b.Dresden,Ludwigshafen, Bochum.

Dass Geistliche,Sturmangehoerige der SA waren,zeigen eidesstattliche Erklaerungen aus folgenden Orten:
Rotenburg,Essen,Frankfurt/Main,Prehnitz,Mark Brandenburg, Marburg,Kraftsolm,Melsungen,Wendau,Jena,Darmstadt.
Die Brigade Zittau hatte sogar einen Brigade-Pfarrer.

Dass keine Forderung an die SA-Angehoerigen gestellt wurde, aus der Kirche auszutreten, geht hervor aus eidesstattlichen Erklaerungen aus den Staedten:
Duisburg,Bochum,Schellbeutel,Liepgarten,Koeln,Zweibruecken,Landau,Kaiserslautern,Dapfen,Hoechstadt/Aisch, Amorbach,Falkenau,Lembach/Saale,Nuernberg,Aschaffenburg, Lichtenfels,Martheidenfeld,Kronach/Ofr.,Pegnitz,Zwickau, Weiden,Schlade,Fransensbad,Lohe,Weissenburg/Bay.,Leitmeritz,Kulmbach,Rehau,Schernau,Burg-Bernheim,Forchheim, Hesselberg,Villach,Erlangen-Bruck,Halberstadt,Nastatten, Sorau,Wulfen,Neuhaus,Elbe,Solingen,Muensingen,Pfungstadt,

H1386 - 0027

Eschelbach,Niederlisting,Saalfelden/b.Salzburg,Dresden-Plauen,Marborn,Zeitz,Braunschweig-Veltenhof,Hes Hofgeismar,Buckeberg,Detmold,Summersbach,Wiedenbrueck,Recklinghausen,Dortmund,Schabenbach,Muehlhausen/Ruhr,Fliersteden. Ausserdem wird erwaehnt, dass in Weimar 75% der Marine-SA der katholischen Kirche angehoerten.

V.Thema:Militaerische Ausbildung.

Es wurden 976 Angehoerige aus den verschiedensten Gauen Deutschlands gehoert, ob sie in der SA militaerisch ausgebildet worden sind. 974 verneinten diese Frage.Ausserdem wurden 147 SA-Fuehrer ueber dieses Thema gefragt. 145 Fuehrer erklaerten:Nein. Zwei Fuehrer erklaeren:Ja.
Der eine,Walter Zoller , sagt:"Im Januar oder Februar 1934 wurde ich von der SA zu einem Ausbildungslehrgang zur Reichswehr nach Rastenburg-Ostpreussen befohlen. Ich habe dort 8 Tage lang Dienst gleistet."
Der zweite Fuehrer erklaert:"Ja, als Einzelner vom 6.-22.Juni 1933 ein Ausbildungslehrgang.S.Zt. wurde dieser Lehrgang von Angehoerigen d.verschieden.national.Verbaende (SA,Stahlhelm,Dtsch.Jugendkraft,usw.)beschickt.
94 SA-Angehoerige aus den verschiedensten Gauen Deutschlan gaben eine eidesstattliche Erklaerung darueber ab,ob sie von einer SA-Einheit aus bei einer Einheit der Wehrmachtstruppen Dienst getan haetten. 93 verneinten diese Frage, einer bejahte die Frage. 485 Mitglieder wurden gehoert, ob die SA Waffen besessen hatte, 485 verneinten die Frage. 899 eidesstattliche Erklaerungen liegen darueber vor, ob der Dienst in der SA fuer die Wehrmacht foerdernd, gleichgueltig oder hemmend gewesen waere.
818 erklaerten es den Dienst in der SA fuer die Wehrmacht

1117

H1386 - 0028

als gleichgueltig,45 erklaerten die SA-Zugehoerigkeit fuer das Fortkommen in der Wehrmacht als hemmend,(Rest keine Entscheidung).

Eidesstattliche Erklaerungen aus Biedenkopf, Schwabmuenchen besagen, dass Kleinkalibergewehre von Schuetzenvereinen ausgeliehen worden sind. Eine eidesstattliche Erklaerung aus dem Bereich der Standarte List in Muenchen besagt, dass nur Kleinkalibergewehre vorhanden gewesen waeren.
Dasselbe ergibt sich aus einer eidesstattlichen Erklaerung aus dem Gebiet der Brigade 27, die auf eine geringe Anzahl von Kleinkalibergewehren hinweist.
Dasselbe ergibt sich fuer die Gruppe Franken aus eidesstattlichen Erklaerungen.

Aus eidesstattlichen Erklaerungen geht fernerhin hervor,dass die Standarte 97 ueber 60070 Kleinkalibergewehre, die Standarte 134 ueber 130 Kleinkalibergewehre, von der Standarte 94 jeder Sturm ueber 2-3 Kleinkalibergewehre, von der Standarte 11(ein Sturm ueber 3 Kleinkalibergewehre verfuegte. Waffen ansonsten waren nicht vorhanden.

<u>Ueber die Nachrichtenstuerme</u> besagt eine eidesstattliche Erklaerung aus Neustadt, dass keine anderen Geraete zur Verfuegung standen, als bei Bahn und Post,ausserdem der Dienst in den Nachrichtenstuermen bei der Wehrmacht nicht angerechnet wurde. Eine eidesstattliche Erklaerung aus Hanau besagt, dass die Inhaber der Nachrichtenscheine fast nie zu Nachrichtenabteilungen des Heeres eingezogen wurden.Eine eidesstattliche Erklaerung aus Oldenburg besagt, dass die Angehoerigen der Nachrichtenstuerme im Rahmen der Erfuellung der allgemeinen Wehrpflicht zu den Pionieren eingezogen worde sind.

Bl.6

H1386 - 0029

Ueber Pionierstuerme besagt eine eidesstattliche Erklaerung, dass Einsatz nur in Katastrophendiensten gewesen sei. Eidesstattliche Erklaerung aus Giessen und Aschaffenburg besagen, dass Angehoerige der Pionierstuerme im Rahmen der Erfuellung der allgemeinen Wehrpflicht fast nie zu Pioniereinheiten gekommen sind.

VI.Thema: Ueber die SA-Grenzschutzstuerme,

geht hervor, dass es sich hier um Teile der SA handelte, die diesen nur formell aus anderen als ueblichen Gruenden angehoerten.

"Im Herbst 1931 errichtete die Weimarer Republik unter Bruening und Severing angesichts unserer wehrlosen Lage einen Grenzschutz. Vermutlich wurde dieser Grenzschutz bereits damals auch an den uebrigen Grenzen errichtet; jedenfalls gab es spaeter Grenzschutz- oder Landsturmeinheiten auch anderswo.

Im Breslau z.B. wurden im Herbst 1931 ein Wachbataillon (zu 3 Schuetzenkompanien)und ein Maschinengewehrbataillon (zu 3 MG-Kompanien* aufgestellt. Diese Bataillone setzten sich aus allen Bevoelkerungsschichten zusammen,die fuer den Wehrgedanken damals zu haben waren:Einzelmitglieder wie Arbeiter, Handwerker,Kaufleute,Studenten;dazu geschlossene Gruppen aus Verbaenden von der Jugendbewegung ueber den Bibelkreis bis zum Stahlhelm.Nur die SA schloss sich infolge des Totalitaetsanspruchs der Partei strikt aus.Im Herbst 1933 wurden diese Grenzschutzbataillone der SA einverleibt.Die Mitglieder wurden nicht gefragt, ob sie damit einverstanden waren oder nicht. Der Grenzschutz stand unter militaerischem Recht und die Eingliederung in die SA wurde befohlen.

Bei der Eingliederung erhielten die Grenzschutzfuehrer sofort den entsprechenden SA-Rang, also der Kompaniefuehrer wurde Sturmfuehrer,der Zugfuehrer Truppfuehrer usw.

H1386 - 0030

Mit der Eingliederung in die SA trat keinerlei Aenderung in der Zusammensetzung oder Fuehrung der Grenzschutzeinheiten jetzt formell SA-Stuerme, ein. Nicht ein einziger SA-Fuehrer oder SA-Mann kam hinzu."

VII. Thema: Juden- und Rassenfrage.

111 ehemalige Angehoerige der SA erklaerten folgendes an Eidesstatt:

Bei weltanschaulichen Vortraegen oder auch sonst in der SA habe ich die Judenfrage nur im Rahmen des Rasseproblems behandeln gehoert und auch gegebenenfalls selbst eroertert, niemals aber mit der Forderung nach einer allgemeinen Ausrottung. Vielmehr dachte man daran, das Judenproblem durch Aussiedlung(Auswanderung) zu loesen.
Gegenstand der Rassenlehre waren im uebrigen nicht nur die Juden, sondern jedes andere fremdrassige Volk(wie natuerlich auch eigen- und aehnlichrassige). Von Progagierung eines Rassenhasses war nicht die Rede. Es galt lediglich das Rassebewusstsein zu wecken bezw. zu pflegen.

VIII. Thema: Kenntnis voh Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

966 ehemalige SA-Angehoerige versichern fuer sich und einem Kreis SA-Angehoeriger von 48923 SA-Mitgliedern, dass sie keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Par.60 d.Statuts ausgefuehrt haben. Sie erklaeren auch, dass solche Verbrechen niemals von ihnen verlangt worden sind.

IX. Thema: Einsatz in der Hilfspolizei.

36 ehemalige SA-Mitglieder erklaeren folgendes an Eidesstatt:

"Es ist uns bekannt, dass nach der Machtuebernahme in verschiedenen deutschen Staedten SA-Angehoerige Dienst bei der Polizei als "Hilfspolizisten"taten.

Bl.8

H1386 - 0031

Diese Kameraden hatten sich hierzu in ihren Stuermen freiwillig gemeldet und wurden fuer die Zeit ihres Dienstes zur Polizei abgestellt. Es handelte sich also um einzelne Kameraden, die Hilfpolizisten wurden. Eine geschlossene Verwendung einer ganzen SA-Einheit hierzu ist uns nicht bekannt geworden. Der Dienst als Hilfspolizisten hat etwa 2 bis 4, hoechstens 6 Monate gedauert. Es war jeweils im Anschluss an die Machtuebernahme. Die Hilfspolizisten waren durch eine weisse Armbinde mit der Aufschrift"Hilfspolizei" gekennzeichnet.Teils waren sie unbewaffnet(keine Handfeuerwaffen),teils hatten sie Pistolen. Sie machten niemals allein Dienst, sondern stets als Begleitung eines Berufspolizisten. Sie waren fuer die Dauer ihres Dienstes nicht der SA, sondern der Polizei unterstellt. Als sich die Zeiten nach der Machtuebernahme beruhigt hatten, wurden sie wieder abgeloest."

X. Thema: Kenntnis von den Zustaenden in den Konzentrationslagern.

2220 ehemalige SA-Angehoerige versichern eidesstattlich,dass sie von den tatsaechlichen Zustaenden, w in den KZ's, wie sie nach dem Mai 1945 bekannt geworden sind, nichts gewusst haben,bezw.zu Bewachungen von KZ's nicht herangezogen worden sind.Letzteres ergibt sich auch aus eidesstattlichen Erklaerungen aus den Staedten:
Nuernberg,Hof,Erlangen,Schernau,Zweiflingen,Ludwigshafen, Niederlisting,Giessen,Weilmuenster,Friedrichshafen,Ravensburg Wentorf b.Lauenburg,Dessau,Frankfurt/Main,Asch,Berneck, Messel,Falkenstein,Hoeckendorf,Wuerzburg,Goettingen,Koenigshofen,Ringfurt/ueb.Tangershuette,Erfurt,Berlin,Oberamerbach, Roth/Kreis Gelnhausen,Juste/Taunus,Kiedrich,Westhofen,Augsburg,Weinigen,Hof,Merseburg,Stondorf,Schleiz/Thuer.,Freiburg Sachsenhausen,Liepgarten/Pommern,und aus den Gruppen Hochland, Westfalen.

H1386 - 0032

(koll.eid.Erkl.)

Erklaerungen aus Muenchweiler,Rosbach/Pfalz,Niederroden, sprechen ueber Hilfeleistung seitens von SA-Angehoerigen fuer KZ-Haeftlinge.

Zum Thema KZ und Polizei erklaeren 147 SA-Fuehrer folgendes:

a)Haben Sie jemals teilgenommen an der Einrichtung von KZ's?

Antwort: Nein.

b)An der Bewachung von Gefangenen in einem KZ?

Antwort: Nein.

c)An der Einlieferung von Verhafteten in ein KZ?

Antwort: Nein.

d)Waren Sie beim Dienst fuer Zwecke eines KZ als"SA-Mann" oder als Hilfspolizist oder als Polizeibeamter taetig?

Antwort:Nein.

e)Bekamen Sie hierbei(6a-d)die Befehle von der SA?

Antwort;entfaellt.

f)Wurde Ihre SA-Einheit oder ein Teil derselben geschlossen unter dem Befehl eines SA-Fueherers fuer Zwecke eines KZ eingesetzt?

Antwort:146 Fuehrer erklaeren:Nein.
1 Fuehrer,Ernst Bischoff erklaert, unter den 147 eidesstattl.Erklaerungen:"6f)Im Herbst 1933 forderte der Regierungspraesident in Osnabrueck ungefaehr 5o-80 SA-Angehoerige, fuer Bewachungszwecke von KZ an.Der damalige Fuehrer d.Standarte in Osnabrueck Dr.Marxer beauftragte daraufhin den Sturmbannfuehrer Walter Engel mit der Aufstellung dieser Sondereinheit.Die Maenner wurden Oktober/ November 1933 nach Papenburg in Marsch gesetzt und spaeter z.Teil von der SS, z.Teil von der Justizverwaltung uebernommen."

g)Haben Sie im Inlande oder Ausland jemals polizeilichen Dienst als SA-Mann verrichtet?

Antwort:145 Fuehrer erklaeren:Nein;2 Fuehrer:Ja,im Inland.

H1386 - 0033

h)Haben Sie im Ausland sonstige Dienste als"SA-Mann" verrichtet? Welcher Art?

Antwort: 146 Fuehrer erklaeren;Nein.
1 Fuehrer (Kurt Lehmann)erklaert:

ja,mit der kommissarischen Fuehrung der SA-Standarte 26 beauftragt, die in Warthbruecken(Koto)Warthegau,aufgestellt wurde und deren Angehoerige nur Deutsche waren.(1.4.1941-15.4.1943 waehrend meiner UK-Stellung von der Wehrmacht).

XI. Thema:Bewachung von Kriegsgefangenen:

Dass SA-Angehoerige fuer Bewachungen von Kriegsgefangenen nicht von der SA aus eingesetzt worden sind,ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen aus folgenden Staedten: Nuernberg,Hof,Erlangen,Westfalen,Schernau,Dessau,Asch, Messel,Falkenstein,Hoeckendorf,Frielingen,Roth/Kreis Selmhausen,Westhofen,Augsburg,Stondorf,Merseburg.

XII. Thema:Einsatz im besetzten Gebiet.

Den Nichteinsatz im besetzten Gebiet bestaetigen eidesstattliche Erklaerungen aus:Freiburg,Landshut,Berlin, Goettingen,Roth,Gelnhausen,Studewitz,Berlin-Zehlendorf, Westhofen.

XIII.Bewachung von Zwangsarbeitern.

Dass die SA an der Bewachung von Zwangsarbeitern nicht beteiligt war, ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen aus:

Schleiz,Schwerte,Roelshausen,Freiburg,Schernau,Berlin,Huetteingen,Koenigshofen,Aalen,Erfurt,Oberauerbach,Frielingen, Kiednich,Berlin-Zehlendorf,Berlin-Schwatzendorf,Eukirch/Mosel,Merseburg,Stondorf,Gruppe Westfalen.

XIV.Thema: Fliegerbehandlung.

Die ordnungsgemaesse Behandlung im Sinne des Voelkerrrechts von abgeschossenen Fliegern bestaetigen eidesstattl.Erklaerungen aus:

Bl.11

H1386 – 0034

Hof,Bieber,Nuernberg-Fuerth,Ilbesheim,Kriegsfeld,Hernsheim, Hechlingen.
Keine Kenntnis vom Toeten, Misshandeln an Fliegern besagen eidesstattliche Erklaerungen aus Kehlheim, Heedfeld.

XV. Thema: Legalitaet und Gewaltanwendung.

323 ehemal.SA-Angehoerige geben fuer einen SA-Kreis von 67462 Mitgliedern folgende eidesstattliche Erklaerung ab: "Ich und die mir bekannten Kreise der SA haben vor allem seit dem sogenannten Leipziger Reichswehr-Prozess immer wieder von unseren Vorgesetzten mitgeteilt bekommen,dass die Partei die Macht im Staate auf legalem Wege erringen wolle. Meine persoenlichen politischen Erfahrungen in der Zeit vor 1933 haben mir gezeigt ; dass ein Schutz und eine Verteidigung der Partei, ihrer Versammlungen und Aufmaersche notwendig und bei allem aktiven politischen Gruppen gleichermassen entwickelt war."

Ueber das Verbot in den politischen Auseinandersetzungen Waffen zu tragen, liegen 33 eidesstattliche Erklaerungen fuer einen SA-Kreis von 77850 SA-Angehoerigen vor. In diesen eidesstattlichen Erklaerungen heisst es:
"Als SA-Angehoeriger aus der Zeit vor der Machtuebernahme bekunde ich hiermit, dass die SA biz zur Machtuebernahme in unserem Bereich nicht bewaffnet gewesen ist.Es bestanden grundsaetzliche Befehle des Fuehrers(Obersten SA-Fuehrers), dass das Fuehren von Waffen jeglicher Art fuer den SA-Mann im SA-Dienst verboten war und dass Uebertretungen mit Ausschluss aus der SA bestraft wurden."

Dass unter dem Hinweis auf Disziplinarstrafen befohlen wurde,Gewaltanwendungen gegen politishce Gegner zu unterlassen,geht aus eidesstattlichen Erklaerungen aus Biedenkopf,Soest hervor.

H1386 -0035

XVI. Thema:Bei Eintritt in die SA, Fuehrungspapiere notwendig.

Dass beidem Eintritt in die SA polizeiliche Fuehrungspapiere notwendig waren, ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen aus:

Schernau,Aglasterhausen,Pfungstadt,Altenburg,Bremen,Muesen, Giessen,Uelzen, Hannover.

XVII.Thema: Strafregister und SA-Ausschluss.

Wenn eine Eintragung im Strafregister fuer die SA-Leute vorlag, diese aus der SA ausgeschlossen wurden, geht aus eidesstattlichen Erklaerungen aus folgenden Staedten hervor: Berlin, Goettingen, Bremen.

XVIII.Thema: Kriminelle Elemente bezw. Ausstossen u.Bestrafung wegen Vergehen.

Ueber den Ausstoss von kriminellen Elementen beze. bei Bestrafung wegen Vergehen geben folgende eidesstattliche Erklaerungen Auskunft:

Aus Eisenberg/Thuer.,Jena,Hanau,Essen,Hoechstadt/Aisch, Schernau,Frankfurt/Main,Altenburg/Thuer.,Kleve,Rombod/Hessen. Bad Reichenhall,Sondershausen,Montabaur,Zeitz,Pirmasens, Naumburg,Meiningen,Offenbach,Greiz/Thuer.,Leipzig, Wiesbaden,Hersfeld,Koblenz,Oppeln,Giessen,Reutlingen,Nuernberg Nieder-Rossbach,Wehen,Bernburg,Treffert,Wiesbaden,Berlin, Saalfeld,Muehlhausen,Gielheim/Mainpfalz,Geisenheim,Pirna, Nalbach,Nuertingen,Gruenbach,Wiesbaden,Loederberg.

XIX. Thema:Terror.

Folgende eidesstattliche Erklaerungen sprechen davon,dass der Terror von links ausgeuebt worden ist, die SA keine Terrororganisation darstellte, sondern nur eine Schutzorganisation gegen den Terror:

Altrip/Rhein,Heppeheim,Bochum,Braunstein,Oldenbruck, Schwenningen,Dessau,Halle,Stuttgart,Hedelfingen,Dresden, Altona,Braunschweig,Peine/Hann.,Osnabrueck,Bielefeld, Herford,Engelskirchen,Bergisch-Glattbach,Wahlscheid,/ Thueringen .

Bl.13

H1386 - 0036

Hervorgehoben wird in den eidesstattlichen Erklaerungen aus Halle und Braunschweig , dass die Linksparteien im Gegensatz zur SA ueber Waffen verfuegte.

XX. Thema: 9.11.1938 - Ausschreitungen gegen die Juden.

Aus einzelnen eidesstattlichen Erklaerungen geht hervor, dass die Inspiration zu den Ausschreitungen gegen die Juden, juedische Geschaefte und Synagogen durch Bekanntgabe des damaligen Reichspropagandaleiters Dr.Goebbels in der Nacht vom 9.11.38 im Rathaus in Muenchen veranlasst worden ist.
Aus Massenerklaerungen (2519) von SA-Fuehrern und SA-Maennern fuer insgesamt 758727(758717)geht hervor,dass die SA als Organisation nicht beteiligt war.
Dagegen wird hervorgehoben,dass ein eindeutiges Verbot Lutzes fuer die SA, an Aktionen unter keinen Umstaenden teilzunehmen, erlassen und an die unterstellten Einheiten weitergegeben wurde.
Dies geht hervor aus folgenden eidesstattlichen Erklaerungen:
Siebel,Ose,Roth,Lehmann,Dietrich,Mackh,Hoffmann,Schaller,Nibbe.

Aus eidesstattlichen Erklaerungen aus den verschiedenen Gruppen geht hervor,dass der Gegenbefehl Lutzes gegen den Befehl Goebbels durchgegeben wurde, durch die Gruppen,Westfalen, Niederrhein,Ostpreussen; ausserdem bekannt gemacht worden ist in Stuttgart,Eisleben,Halle,Schaumburg-Lippe,Koeln,Braunschweig,und Wiedenbrouk.

Aus dem Bereich der Gruppe Kurpfalz liegen eidesstattliche Erklaerungen hervor, dass von einem geschlossenen Auftreten der SA an Zerstoerungen von Synagogen nicht die Rede sein kann.

Eidesstattliche Erklaerung von Voos Ludwig,Pfungstadt besagt,dass in der Standarte 115 kein Befehl zur Vernichtung von Synagogen gegeben worden ist. Dasselbe sagt der Sturmbannfuehrer Becker Georg,der Standarte 115 aus;dasselbe trifft auch fuer die Standarte 221 auf Grund der eidesstattlichen Erklaerung des ehemal.Hauptsturm-

H1386 - 0037

fuehrers Gustav Baum zu. Standarte 115 und 221 sind Teile der Brigade 50. Der ehemalige Obertruppfuehrer bezeugt auf Grund der eidesstattlichen Erklaerung als Angehoeriger des Gruppenstabes Kurpfalz, dass kein Befehl, Synagogen zu zerstoeren, gegeben worden w ist.

Fuer die Standarte 168, ebenfalls im Bereich der Gruppe Kurpfalz liegend, liegt die k gleiche Erklaerung des ehemaligen Sturmfuehrers Scheerer vor; Ludwig Schwebel, Angehoeriger der Standarte 186, die auch ein Teil der Brigade 50 war, sagte dasselbe aus, wie Wilhelm Ruppert fuer die Standarte 115.

Dass von der Obersten SA-Fuehrung innerhalb des Reiches keine Befehle im Sinne der Anklage gegeben worden sind, geht aus eidesstattlichen Erklaerungen aus den Gruppen Ostpreussen, Mitte, Hochland, Hessen, Niedersachsen , hervor, sowie aus den Staedten: Berlin, Frankfurt, Hanau, Feuchtwangen, Duesseldorf, Stuttgart und Bochum.

Dass keine SA-Abteilungen an Ausschreitungen am 9.11.38 teilgenommen habe, beweisen eidesstattliche Erklaerungen aus Hoechstadt/Aisch, Abelsdorf, Muehlhausen, Menselsdorf b. Bamberg, Amorbach, Falkenau, Tschopan, Hof/a.d. Saale, Kronach/Ofr., Rot/ Saale Uffenheim, Erlangen, Grossbeern/Berlin, Kulmbach, Rehau, Schernau, Forchheim, Rathenow/a.d. Havel, (Reiter-Standarte 97), Insingen a.d. Tauber, Kampf Rhein, Zweiflingen, Nerkewitz, Pfungstadt, Schellbac Koblenz, Sachsenried, Creglingen, Friedrichshafen, Eschwege, Laendershausen, Hofheim, Koenigshofen b. Wuerzburg, Fellbach, Rothenburg b. Fulda, Sondra, Neutershausen, Riehelsdorf, Riemerode, Buttenwiesen, Berlin-Steglitz, Goldap/Ostpr., Glogau, Schenkburgsfeld, Guttersbach, Kehlheim, Tuebingen, Vechta, Niederhausen/Odenwld.

H1386 - 0038

Im Gegenteil beweisen eidesstattliche Erklaerungen, dass durch SA-Angehoerige Synagogen geschuetzt worden sind, z.B. die Synagoge in Bebra,Hoechstadt,Weilburg,Sauborn,Grossumstadt,Bueckeburg;Rettungsversuche wurden gemacht an den Synagogen in Marburg und Giessen.

Haeuser und Geschaefte juedischer Staatsangehoeriger wurden durch SA-Angehoerige ebenfalls geschuetzt;dies besagen eidesstattliche Erklaerungen aus Berlin,Mainz,Bad Homburg,Pirna und Freising.

Wenn SA-Angehoerige auf Grund von Befehelen , die ausserhalb der SA gegeben worden sind, an den Ausschreitungen gegen juedische Staatsbuerger teilgenommen haben, dann ergingen von SA-Gerichten Entscheidungen, durch die die Taeter aus der SA ausgeschlossen worden sind.

Dies besagen eidesstattliche Erklaerungen aus Muenchen,Muehlhausen a.d.Ruhr,Rothenburg,b.Fulda,Fulda,Hameln,Neustadt a.d. Weinstr.,Wiesbaden-Biebrich,Wiesbaden,Usingen,Gaudersheim, Schweinfurt,Koenigsberg,Dessau,Chemnitz,Halle,Losheim//Eifel, Kaiserslautern,Leipzig,Muehlenheim a.d.Ruhr,Lippstadt.-

Aus eidesstattlichen Erklaerungen geht hervor, dass ein SA-Mann wegen Ausschreitungen zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

147 Fuehrer erklaeren an Eidesstatt,dass sie keine Befehle zur Begehung von Ausschreitungen am 9./10.11.38 erhalten haben und ihre Einheiten daran nicht teilgenommen haben!

Aus einer eidesstattlichen Erklaerung geht hervor,dass 1934 ein Befehl gegeben worden ist, dass SA-Angehoerige strengstens bestraft werden, wenn sie Juden misshandelten;

aus einer eidesstattlichen Versicherung geht ausserdem hervor, dass der unter dem Namen"Schweinebacke" beruechtigte SA-Sturmfuehrer wegen Raub- bezw. raeuberische Erpressungen gegenueber juedischen Geschaefsleuten aus der SA ausgeschlossen und zu mehrjaehriger Zuchthausstrafe durch ein oeffentliches Gericht verurteilt worden ist. Ebenfalls ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen die Ablehnung des "Stuermers" in der SA.

Bl.16

H1386 - 0039

XXI. Thema: Angriffskrieg;

3379 eidesstattliche Erklaerungen, erstellt fuer eine Gruppe von 1701314 SA-Angehoerige, besagen, dass die die eidesstattlichen Erklaerungen abgebenden Personen mit den ihnen bekannten Kreisen der SA niemals an der Planung oder Vorbereitung eines Angriffskrieges teilgenommen haben, noch von einem solchen Kenntnis erhalten haben. Nach ihrer Auffassung diente die Wehrerziehung der SA nicht der Vorbereitung eines Angriffskrieges.

Dies besagen ausserdem eidesstattliche Erklaerungen aus:

Schwalbental, Kehlheim a.d.Donau, Muenchen, Nuernberg, Aschaffenburg, Dresden, Uffenheim, Weiden, Lohe, Rehau, Kulmbach, Kitzingen, Ochsenfurt, Natstatten, Sorau, Neuhauslebe, Zweiflingen, Schwabmuenchen, Aglasterhausen, Nerkewitz, Pfungstadt, Dessau, Rastatt, Saalfelden/Salzburg, Hersfeld, Landshut, Warfeld/Oldenburg, Osterhold /Schambeck, Hoeckendorf,/Pomm., Friedberg, Wesermuende, Falkenstein, Enkirch, Berlin, Leipzig, Hallwangen, Stuttgart, Hamburg, Amberg, Bad Kissingen, Paderborn, Kleinferra, Schwerte;

Aus eidesstattlichen Erklaerungen verschiedener Art geht hervor, dass die Verstaendigung mit Frankreich angestrebt wurde und eine Annektion Elsass-Lothringens abgelehnt wurde;

aus eidesstattlichen Erklaerungen geht ausserdem hervor, dass folgende Lieder infolge ihres aggressiven Charakters durch die Oberste SA-Fuehrung verboten worden ist:

1.)"Siegreich wollen wir Frankreich schlagen",

2.)" Die Wacht am Rhein",

3.)"Unser Hauptmann steigt zu Pferde";

bezeichnend ist auch die eidesstattliche Erklaerung, die besagt, dass der Text des Liedes"Denn heute gehoert uns Deutschland, und morgen die ganze Welt"- verboten und umgewandelt worden ist in den Text:"Denn heute hoert uns Deutschland und morgen die ganze Welt."

H1386 - 0040

(koll.eid. Erklaerg.)

XXII. 301 ehemalige SA-Angehoerige versichern folgendes an Eidesstatt:

Zu den mir aus Zeitungen,Rundfunknachrichten und sonstigen Mitteilungen bekannt gewordenen Anklagepunkten gegen die angeblichen verbrecherischen Organisationen erklaere ich als ehemaliger SA-Angehoeriger folgendes:

I. Nach allen politischen Reden,Zeitungsartikeln und sonstigen bekannt gewordenen oeffentlichen Verlautbarungen(z.B. Angebote Hitlers fuer einen 25jaehrigen Nichtangriffspakt, einen Verzicht auf Bomben- und Gaskrieg,Das Flottenabkommen mit England , das Muenchener Abkommen 1938, den Kompromissvorschlag 1939 an Polen, Abstimmungen in den umstrittenen Gebieten unter internationaler Kontrolle durchzufuehren) und aus der gesamten Schulung habe ich fest an den ernstgemeinten Friedenswillen der Obersten Fuehrung glauben muessen und geglaubt. Ich habe deshalb auch nie ahnen koennen, dass die deutsche Regierung und noch weniger die SA das Ziel verfolge, Verbrechen gegen den Frieden zu begehen.

II. Aus den Aufnahmebestimmungen der SA ging eindeutig hervor,dass besonderer Wert darauf gelegt wurde, charakterlich einwandfreie unbescholtene Maenner,keinesfalls jedoch verbrecherische zu Gewalttaten neigende Personen einzustellen. Einer Organisation mit dem Ziel der Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit waere ich nie beigetreten.

III. Von der Teilnahme der SA an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwoerung, die darauf abzielte,Verbrechen gegen den Frieden,gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanitaet zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

IV. Aus den mir waehrend meiner SA-Zugehoerigkeit bekannt gewordenen Befehlen, aus der Schulung und der Art meines Einsatzes konnte ich nicht auf verbrecherische Ziele

Bl.18

H1386 - 0041

und Methoden der SA schliessen, sondern gewann vielmehr daraus die Ueberzeugung, dass die SA nur ideale Ziele verfolgte. Ich habe weder einen verbrecherischen Befehl erhalten oder gegeben noch an einem in der Anklage gegen genannte Verbrechen teilgenommen. Von dem angeblichen Ausmass und Umfang von Verbrechen, wie sie die Anklage erwaehnt, habe ich erst nach dem Zusammenbruch gehoert.-

XXIII. 1107 ehemalige SA-Angehoerige geben folgende eidesstattliche Erklaerung ab:

1. Ich habe mich durch das SA-Trueuegeloebnis nicht zu rechtswidrigen Handlungen verpflichtet gefuehlt, noch bin ich zu rechtswidrigen, insbesondere unmenschlichen Handlungen gezwungen worden.

2. Meine fruehere SA-Einheit hat meines Wissens keine heimlichen Besprechungen oder Verschwoerungen zur Vorbereitung eines Angriffskrieges abgehalten.

3. Insbesondere ist in meiner frueheren SA-einheit weder durch Befehle noch durch Vortraege noch durch gemeinsame Besprechung von etwaigen hetzerischen Aufsaetzen noch sonstwie auf die Planung oder Vorbereitung eines Angriffskrieges hingewirkt worden.

4. Meine fruehere SA-Einheit war nicht in der Lage, zu einem militaerischen Einsatz oder zu militaerischer Ausbildung im Sinne der "Vorbereitung fuer einen Angriffskrieg" da weder moderne militaerische Hilfsmittel, noch hierfuer ausreichend ausgebildete SA-Fuehrer und -Uhterfuehrer noch sonstige Voraussetzungen hierfuer (wie personelle und organisatorische Zusammensetzung , Waffen-Ausruestung Truppen-Transportmittel usw.) noch disziplinare Zwangsmittel zur Dienstteilnahme vorhanden waren.

5. Schulung mittels Schrifttum, insbesondere durch Zeitschriften, wie z.B. der "SA-Mann", oder "Der Stuermer", wurde in meiner frueheren SA-Einheit selten betrieben.

1117

H1386 - 0042

6. Meines Wissens hat meine fruehere SA-Einheit von SA-Fuehrern keine Befehle zu Juden-Verfolgungen, insbesondere hinsichlich des 9./10.11.38 erhalten oder weitergegeben, noch hat sie daran teilgenommen. Es kann sich nach meiner Auffassung bei etwaigen Juden-Verfolgungen nur um Einzelfaelle handeln.

7. Meine fruehere SA-Einheit hat ihre SA-Angehoerigen in Konfessionsfragen und in religioeser Betaetigung nicht behindert

8, Meine fruehre SA-Einheit oder einzelne SA-Angehoerige als SA-Maenner haben meines Wissens an der Einrichtung oder Bewachung von KZ nicht teilgenommen , noch KZ besichtigt, dazu auch keine Moeglichkeit gehabt und nichts von Greueln in KZ gewusst.

9. In besetzten Gebieten haben meine fruehere SA-Einheit oder einzelne Angehoerige als SA-Maenner an hilfspolizeilichen oder polizeilichen Diensten meines Wissens nicht teilgenommen, geschweige denn Greuel verschuldet.

10. Ich werde in meinem Falle gegebene Vorbehalte oder Zusaetze ausdruecklich vor meiner Unterschrift vermerken.
Mir haben obige zehn Punkte imWortlaut vorgelegen und ich unterzeihne sie nur infolge Papiermangels nicht auf besonderem Blatt, sondern auf der anliegenden Unterschriftsliste.

H1386 - 0043

Da Zeugen mit statistischem Material trotz aller Bemuehungen nicht nach Nuernberg geschafft werden konnten, habe ich auf Grund von Unterlagen folgende Aufgliederung der SA erstellt. Ich versichere, dass ich diese Aufstellung nach bestem Wissen angefertigt habe.

Traditions-SA am 30. 1. 1933	300.000	Mitglieder
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung des Stahlhelms 1. Schub	550.000	"
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung des Stahlhelms 2. Schub	450.000	"
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung der laendlichen Reitervereine	200.000	"
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung von Wassersportvereinen	50.000	"
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung der Grenzschutzstuerme	100.000	"
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung der Hilfspionierzuege der technischen Nothilfe	50.000	"
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung von Sameritervereinigungen und sonstigen Rotkreuzverbaenden, Einreihung von Aerzten auf Grund behoerdlicher Anordnung in die Sanitaetsverbaende der SA	60.000	"
Befehlsgemaesse Ueberfuehrung des Kyffhaeuserbundes	1.500.000	"
Einreihung der Studenten der Universitaeten und technischen Hochschulen auf Grund Verfuegung	100.000	"
Einreihung der Schueler der Fach- und Mittelschulen in die SA auf Grund Verfuegung vom 9.9.1933 und befehlsgemaesse Einreihung von konfessionellen Jugendverbaenden	150.000	"
Befehlsgemaesse Einreihung der Brigade Erhard	150.000	"
Befehlsgemaesse Einreihung des Luftsportverbandes, des Oberlandes, des Frontbannes,	200.000	"
Einreihung von Beamten, vor allem Nachwuchsbeamten auf Grund behoerdlicher Anordnung	200.000	"
Ehrenfuehrer und Z.V.-Fuehrer der SA	20.000	"
Sonstiger Zugagn in die SA (Von den 420.000 kamen 200.000 aus dem Lager der Linksorganisationen wie z.B. Rotfront und Reichsbanner.)	420.000	"
	4.500.000	Mitglieder

1117

H1386 - 0044

Rueckgang der SA.

Sofort nach dem 30.6.1934 schieden aus:

Kyffhaeuserbund	1.500.000 Mitgl.
N.S.K.K.	450.000 "
SS	250.000 "
Politische Leiter	150.000 "

Von 1934 bis zu dem Zeitpunkt, wo der Mitgliedsstand von 1,5 Millionen erreicht war, schieden aus:

Kriegsbeschaedigtem und Koerperbehinderte	350.000 "
Durch Verfahren	40.000 "
Durch Uebertritt in andere Organisationen usw.	260.000 "
	3.000.000 Mitglieder

H-1386

Folder No.: 6

General SA
Affidavit No.. 90
Filed August 22, 1946

General SA - Affidavit No: 90
JJ

H1386-0045